



Sachsen Ihre Region Dresden Live-Fußball Dynamo Politik in Sachsen Wirtschaft in Sachsen Der

Startseite > Ihre Region > Landkreis Meißen > Radebeul > Oberlandesgericht verhandelt Zwist zwischen Stadt Rade

Räumung des Gasthof Serkowitz

➕ Stadt Radebeul versus Lügenmuseum: Jetzt gibt es eine Absprache zur Räumung



Reinhard Zabka braucht ein neues Domizil für sein Lügenmuseum. Die Zeit im Gasthof Serkowitz läuft ab.

Quelle: Norbert Millauer

Anhören

Die Stadt Radebeul pocht auf den Auszug des Lügenmuseums aus dem Gasthof Serkowitz. Objektkünstler Reinhard Zabka möchte bleiben. Der Zwist um die Räumung wurde am Oberlandesgericht verhandelt. Das ist das Ergebnis.



Silvio Kuhnert
07.05.2026, 15:02 Uhr



Radebeul. Knapp zwei Stunden Verhandlung am Oberlandesgericht in Dresden, zwei Unterbrechungen für Bedenkzeiten, am Ende steht ein Vermittlungsversuch. Am Donnerstag standen sich Reinhard Zabka und die Stadt Radebeul vor dem 12. Zivilsenat unter Vorsitz von Ulf Johannes Dieker im Gerichtssaal im Dresdner Ständehaus gegenüber. Es ging um die Räumung des Lügenmuseums aus dem ehemaligen Gasthof Serkowitz.

Dazu hatte das Landgericht im vergangenen Herbst den Objektkünstler verpflichtet. Gegen das Urteil ging Zabka am Oberlandesgericht in Berufung. Zu Beginn der Verhandlung rekapituliert Richter Dieker den Werdegang.

Miete oder Leihe?

2012 bekam Zabka mit seinem Lügenmuseum Obdach im leer stehenden Gasthof Serkowitz. Damals wurde zunächst ein Vertrag zum Unterbringen von Museumsgut geschlossen. Im Jahr darauf wurde die Vereinbarung um einen provisorischen Museumsbetrieb ergänzt. In dem Nutzungsvertrag wurde eine dreimonatige Kündigungsfrist vereinbart, „jederzeit kündbar“, so Dieker.

Von dieser machte Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos) als Stadtoberhaupt im Mai 2024 Gebrauch, nachdem ein Verkauf des Gasthofes an den Berliner Kunstmäzen Ruprecht Frieling gescheitert war. Dieser wollte das Objekt für 310.000 Euro von der Stadt kaufen und dem Lügenmuseum dort ein dauerhaftes Domizil bieten. Richter Dieker verwies darauf, dass der Mietvertrag ordentlich zum 31. August 2024 gekündigt wurde.

Ein Gesamtkunstwerk

Zabka und sein Anwalt Udo Blümel aus Berlin interpretieren die Vereinbarung so, dass es sich bei dem Nutzungsvertrag nicht um ein Mietverhältnis, sondern um eine Leihe „zum dauerhaften Betrieb eines Museums“ handle. Der Künstler und Kunstpreisträger der Stadt Radebeul verweist darauf, dass ein Erbbaupachtvertrag in Aussicht gestellt wurde und er sich 2014 um einen Erwerb des Hauses bemüht habe. Zwei Nutzungskonzepte habe er der Stadt vorgelegt. „Es gab keine Antwort“, sagt Zabka.

Auf der Basis der Aussicht einer Erbbaupacht „habe ich dort agiert und das Gebäude weiterentwickelt“, führt er weiter aus. Einen dem Verfall preisgegebenen Ort habe er mit seinem Lügenmuseum zu einer Kultureinrichtung gemacht, mit einer Strahlkraft über Radebeul hinaus. „Es ist ein Gesamtkunstwerk geworden“, argumentiert sein Verteidiger Blümel.

Wir können nur die Rechtslage beurteilen.

Ulf Johannes Dieker

Richter am Oberlandesgericht

Oberbürgermeister Wendsche berichtet, dass die Stadt den Gasthof einst erworben habe, um diesen zu sichern. „Wir waren nie bestrebt, diesen dauerhaft im Eigentum zu haben“, so das Stadtoberhaupt. Dass es nicht zu einem Verkauf an Frieling gekommen sei, „lag nicht an uns“, so Wendsche, sondern an Gründen in der Person des Betreibers des Lügenmuseums. Er verweist dabei auf eine Presseerklärung Frielings. Wendsche sagt: „Wir können nur auf ein Urteil bestehen.“ Die Stadt pocht auf Räumung.

Richter Dieker stellt klar: „Wir können nur die Rechtslage beurteilen.“ Und diese spricht gegen Zabka und für die Lößnitzstadt. Aus Sicht des Oberlandesgerichts handelt es sich bei der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien um einen Mietvertrag und keine Leihe. Mehrfach sei in dem Vertrag auf das Mietrecht Bezug genommen worden, sagt Dieker.

Berufung ohne Aussicht auf Erfolg

Die Gemeinde habe das Recht, das Mietverhältnis zu beenden und das Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen. Der OB sei berechtigt, eine Kündigung auszusprechen, führt der Richter weiter aus. Der Nutzungsvertrag sei ordentlich gekündigt worden. „Die Berufung ist nicht erfolgversprechend“, kündigt Dieker an, wenn es zu einem Urteil kommen sollte.

Doch vor einer Verkündung lotet er die Möglichkeit einer Einigung aus. Die Frage dabei ist nicht, ob eine Räumung erfolgt, sondern wann. Darüber wurde lange während der Verhandlung gerungen. Zweimal unterbricht Dieker die Sitzung.

Lesen Sie auch



Räumung trotz offenem Verfahren

+ Stadt Radebeul verkauft Garten des Lügenmuseums



Nach Urteil des Landgerichts

+ So will Reinhard Zabka für sein Lügenmuseum in Radebeul kämpfen



Zoff um den Gasthof Serkowitz

+ Landgericht fällt Urteil im Streit zwischen Lügenmuseum und der Stadt Radebeul

Nach der zweiten Unterbrechung kommt es zur folgenden Lösung: Zabka zieht die Berufung zurück. Die Stadt gibt zu Protokoll, dass sie bis 30. September dieses Jahres keine Zwangsräumung vornimmt. Dieker hofft, dass es vielleicht doch noch eine Einigung zwischen den beiden Streitparteien gebe, aber diese müssten sie selbst finden. Er spricht von einer vertrackten Situation.

SZ

🕒 VERWANDTE THEMEN

Radebeul Kultur

Radebeul Immobilien

Radebeul Politik

🕒 MEISTGELESEN IN RADEBEUL

1

Kultfilm neu erleben

+ **Nach Herz-Operation: Aschenbrödel-Prinz dreht am Schloss Moritzburg**

06.05.2026

2

Aktuelle Polizeinews

Polizeiticker für den Kreis Meißen: Aktuelle Meldungen aus Meißen und der Region

11.05.2026

3

Mit bewährtem Konzept an neuem Standort

+ **Warum das Restaurant Gaumenkitzel Radebeul verlässt und in die Oberlausitz zieht**

05.05.2026

4

Für die Betroffenen im Liegen demonstrieren

+ **ME/CFS-Erkrankte aus Dresden: „Ich bin 22, liege im Bett und denke, ich sterbe gleich“**

08.05.2026